

Rechtliche Ahndung politischer Morde in der Weimarer Republik

Der Mathematiker Julius Gumbel veröffentlichte 1922 seine Studie "Vier Jahre politischer Mord". Er hatte die von Rechts und von Links begangenen politischen Morde untersucht. Das Ergebnis seiner Studie war eindeutig:

Politische Morde von Rechtsstehenden begangen:

Gesamtzahl der politischen Morde von rechts:	354
davon ungesühnt:	326
teilweise gesühnt:	27
gesühnt:	1
Zahl der Verurteilungen:	24
Geständige Täter freigesprochen:	23
Geständige Täter befördert:	3
Dauer der Einsperrung pro Mord:	4 Monate
Zahl der Hinrichtungen:	0
Geldstrafe pro Mord:	2 Papiermark

Gesamtsühne: 90 Jahre und 2 Monate Einsperrung,
730 Mark Geldstrafe
1 lebenslängliche Haft

Politische Morde von Linksstehenden begangen:

Gesamtzahl der politischen Morde von links:	22
davon ungesühnt:	4
teilweise gesühnt:	1
gesühnt:	17
Zahl der Verurteilungen:	38
Geständige Täter freigesprochen:	0
Geständige Täter befördert:	0
Dauer der Einsperrung pro Mord:	15 Jahre
Zahl der Hinrichtungen:	10
Geldstrafe pro Mord:	0

Gesamtsühne: 10 Erschießungen
248 Jahre und 9 Monate Einsperrung
3 lebenslängliche Zuchthausstrafen

Quiz: Auf welchem Auge war die Justiz der Weimarer Republik blind?